

**Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz**

Im Hause

Oberhausen, 22. Mai 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Lärmobergrenzen auf Sportanlagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus aktuellem Anlass – Donnerstag, 17. Mai 2018 – ist dem Antrag mit der Drucksachennummer 17/2561 aus dem Landtag NRW zu entnehmen, dass die Lärmobergrenzen auf Sportanlagen für Kinder und Jugendliche neu betrachtet werden sollen. Der beschlossene Antrag soll unter anderem darauf hinwirken, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) überarbeitet und der Kinderlärm auf Sportanlagen mit dem der Kindertagesstätten und Spielplätzen gleichgesetzt wird.

Die zu strengen Lärmschutzauflagen sorgen dafür, dass bereits das Bolzen von Kindern und Jugendlichen auf dem Sportplatz Beschwerden von Anwohnern nach sich ziehen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele Beschwerden bzw. Meldungen fanden im Jahr 2017 in Bezug auf Ruhestörungen auf Sportanlagen durch Kinder bzw. Jugendliche in Oberhausen statt?
2. Wie viele Beschwerden davon stellten tatsächlich einen Verstoß gegen das BImSchG dar?
3. Welche Standorte bzw. Sportanlagen sind betroffen? Welche Standortschwerpunkte sind zu erkennen?
4. Gibt es weitere Standorte, die von Beschwerden wegen „Kinderlärm“ betroffen sind wie z.B. Parkanlagen, Freiflächen, etc.? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Kösling
- Mitglied des Rates –

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.